

Antwort

Hamburgische Architektenkammer  
Grindelhof 40  
20146 Hamburg

vorab per Fax 040-441841-44

**ANTRAG AUF LÖSCHUNG § 7 ABS. 1 ZIFF. 2 HMBARCHTG  
AUS DER ARCHITEKTEN- / STADTPLANERLISTE**

.....  
Name, Vorname

.....  
Eintragsnummer/n

Ich beantrage die Löschung meiner Eintragung/en in der Architekten- / Stadtplanerliste  
per sofort / zum folgenden Datum (eine rückwirkende Löschung ist nicht möglich):

.....  
Löschungsdatum

Mir ist bekannt, dass durch Löschung aus der Architekten- / Stadtplanerliste

- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung (Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in), ähnliche Bezeichnungen (z.B. Architektur, Stadtplanung oder die Berufsbezeichnung in fremdsprachlicher Übersetzung) oder zusammengesetzter Bezeichnungen entfällt. Die Berufsbezeichnung darf nach Löschung nur noch dann geführt werden, wenn in Hamburg weder eine Niederlassung, noch ein Wohnsitz oder ein Dienst- oder Beschäftigungsort besteht und eine Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung durch eine andere Eintragung in der jeweiligen Fachrichtung bei der Registrierungsstelle in dem Herkunftsland (in Deutschland bei einer anderen Architektenkammer) existiert und nachgewiesen werden kann. In jedem Fall dürfen nach einer Löschung die geschützten Berufsbezeichnungen nicht mehr unter Angabe einer Hamburger Adresse verwendet werden, auch nicht z.B. im Branchentelefonbuch, im allgemeinen Telefonbuch oder im Internet. Entsprechende Einträge sind kurzfristig zu kündigen;
- durch den Verlust der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung in der Regel zugleich auch die Bauvorlageberechtigung nach Landesbauordnung (in Hamburg HBauO) entfällt;
- die Pflichtmitgliedschaft in der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) beendet wird und damit auch der automatische Bezug des Deutschen Architektenblattes (DAB) eingestellt wird; ein kostenpflichtiges Abonnement kann beim Corps-Verlag unter Tel. 0211-887-3160 bestellt werden;
- die Pflichtmitgliedschaft im berufsständigen Versorgungswerk und ggf. auch die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung endet;
- die Versicherbarkeit im Rahmen von Gruppenversicherungsverträgen für Berufsangehörige (z.B. Krankenversicherungen) entfallen kann;
- die Eintragungsurkunde über meine Eintragung in der Architekten- / Stadtplanerliste im Original (Prägesiegel) an die Architektenkammer zurückgegeben werden muss.

Die Beitragspflicht von Kammermitgliedern endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem das Mitglied ausgeschieden ist.

Gemäß § 26 Abs.6 HmbArchTG sind fünf Jahre nach der Löschung sämtliche bei der Hamburgischen Architektenkammer gespeicherten Daten der betroffenen Person zu löschen, sofern diese nicht die Speicherung für maximal weitere fünf Jahre beantragt.

- Hiermit beantrage ich die Speicherung meiner Daten für weitere 5 Jahre, so dass diese erst 10 Jahre nach Löschung aus der Architekten- und Stadtplanerliste vernichtet werden.

.....  
Datum

.....  
Name

Anlage: Eintragungsurkunde im Original (Prägesiegel)

20120116Löschungsformular.doc 20210223 Korrektur gem. Marx

Grindelhof 40  
20146 Hamburg

Telefon  
(040) 44 18 41-0

Telefax  
(040) 44 18 41-44

E-Mail  
info@akhh.de

Internet  
www.akhh.de

Hamburger  
Sparkasse  
BLZ 200 505 50  
1280 161 645